# Leitlinie Kinderschutz

Hessischer Kanu-Verband

Der Hessische Kanu-Verband setzt sich dafür ein, dass sich Kinder und Jugendliche im Training, bei Wettkämpfen und in allen anderen Situationen des Kanusports wohl fühlen und ihrer Sicherheit und Unversehrtheit höchste Priorität eingeräumt wird.

## Was haben wir schon installiert:

1. Alle DOSB Kanu-Lizenzinhaber/innen unterschreiben den DKV Ehrenkodex.
2. Das Thema „Kindeswohl“ ist fester Bestandteil der Trainer C Ausbildung.
3. Der Hessische Kanu-Verband hat einen Kindeswohlbeauftragten ernannt.

Der Kindeswohlbeauftragte ist **Dirk Laun**.
Die Kontaktadresse lautet: kindeswohl@kanu-hessen.de

Dirk Laun ist Referent der Sportjugend Hessen u.a. zum Thema Kindeswohl und schult als Mitglied des HKV Lehrteam Trainerinnen und Trainer bei Aus- und Fortbildungen.

## Welche Aufgaben hat ein/e Kindeswohlbeauftragte/r?

- Schulung von Mitarbeitenden sowie Trainer/innen.
- Informiert zum Thema „erweitertes Führungszeugnis“ und „Ehrenkodex“.
- Beratung sowie Vermittlung von Ansprechpersonen bei der Sportjugend Hessen, dem Landessportbund Hessen und bei Beratungsstellen.

## Was kommt noch dazu:

1. Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bei allen Personen, die HKV-Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen betreuen oder begleiten.
2. Weitere Ansprechpersonen im HKV als Kindeswohlbeauftragte.
3. Fortbildungen zum Thema Kindeswohl.

## Warum weitere Maßnahmen?

Der neue Förderkatalog der Sportjugend Hessen sowie das Förderkonzept des Landessportbundes Hessen sieht vor, dass bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllt sein müssen, um Förderungen für den Sport zu erhalten. Zur Schaffung der geforderten Grundvoraussetzungen ist es erforderlich, dass der Hessische Kanu-Verband weitere Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ergreift.

Die Sportjugend Hessen informiert auf ihrer Internetseite ausführlich zum Thema:
https://www.sportjugend-hessen.de/gesellschaft-und-politik/kindeswohl/

Nachfolgend wird über die praktische Umsetzung informiert.

Alle Personen die an einer HKV-Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen teilnehmen und mitwirken, legen dem HKV vorab, zur Einsichtnahme und Dokumentation, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor.

Dies betrifft insbesondere folgenden Veranstaltungen:

- Kanujugendveranstaltungen
- Bezirksveranstaltungen
- HKV Veranstaltungen im Freizeitsport und Leistungssport
- HKV Kadermaßnahmen D-Kader und E-Kader
- Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen
- Gremiensitzungen

## Wie werden Einsichtnahme und Dokumentation praktisch umgesetzt?

Das Wichtigste zuerst: Das erweiterte Führungszeugnis muss persönlich zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Es darf nicht kopiert, gescannt, fotografiert oder anderweitig abgelegt werden. Das Führungszeugnis wird durch 2 Personen des Vereins/des Verbandes eingesehen. Mit zwei Unterschriften wird die Einsichtnahme auf einem gesonderten Formular dokumentiert.

Das erweiterte Führungszeugnis wird alle 5 Jahre neu beantragt und vorgelegt.

## Wer darf die Einsichtnahme vornehmen und dokumentieren?

Die Vorstände der HKV-Vereine, in Ausnahmefällen die Vorstände anderer LSBH-Vereine.
Das Präsidium des HKV.
Der Vorstand der Kanujugend.

## Praktische Umsetzung zur Ablage beim HKV:

Die Dokumentation der Einsichtnahmen, welche über den Verein erfolgte, wird dem HKV zur Ablage überlassen.
Das Dokument über die Einsichtnahme wird im Original an die Geschäftsstelle des Hessischen Kanu-Verbandes, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt, geschickt.

Angenommen am 05.02.2023/ergänzt am 28.03.2023

Erklärung der Kürzel:
HKV=Hessischer Kanu-Verband
DKV=Deutscher Kanu-Verband
LSBH=Landessportbund Hessen
DOSB=Deutscher Olympischer Sportbund